

Erläuterungsbericht

1. Allgemeine einführende Angaben

Nach Art. 6 der FFH - RL sind für FFH - Gebiete Maßnahmepläne zu erarbeiten, in denen die für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes geeigneten Maßnahmen „entsprechend den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II“ sowie der Verpflichtungen, die sich aus Art. 4 Absatz 2 der Vogelschutz- RL (Art. 7) ergeben, festgelegt werden. Maßnahmepläne im Sinne dieser Vorschrift sind die Landschaftspläne und die gemäß der Anleitung für die Forstplanung (AF0-WAPL) erarbeiteten Waldpflegepläne (WAPL) sowie die Sofortmaßnahmenkonzepte im Rahmen der Unterschutzstellungsphase.

Die FFH – Richtlinie (FFH-RL) der EU schreibt in Artikel 6 vor, dass die Mitgliedstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Lebensraumstätten relevanter Arten geeigneten Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen festlegen und durchführen. Da die Maßnahmenpläne kurzfristig aufgestellt werden sollten und ein umfassender Waldpflegeplan für das Gebiet z. Zt. nicht in Frage kommt, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen, vor allem für den Erhalt der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen im Projektgebiet, in einem SOMAKO zusammengestellt. Die Vorkommen der Arten der Anhänge II und IV der FFH- RL sowie die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und die nach § 62 LG geschützten Biotope wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die FFH-Gebiete werden nicht flächendeckend beplant, sondern es werden mit folgenden Auswahlkriterien diejenigen Flächen ausgewählt, die auf notwendige Maßnahmen bis 2012 (bzw. im Planungszeitraum von 12 Jahren) im Sinne der Zielsetzungen des RdErl. Vom 6.12.2002 geprüft und ggf. beplant werden.

Folgende Flächen sind regelmäßig planungsrelevant:

1. Nadelwaldbestände in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt wird.
2. Über 120 Jahre alte Laubwaldbestände sowie andersartige Bestände mit starkem Laub-Altholz.
3. Laubwaldbestände (Als Vorschlag für die Festsetzung im Landschaftsplan, als Laubwaldkartefür dargestellt).
4. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Lebensräumen bzw. zur Stützung der Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie.
5. Flächen für den Schutz von Vogelarten in Nicht-FFH-Lebensräumen und in Brutzeiten.
6. Entwicklungsflächen in Nicht-FFH-Lebensräumen (Bestände, in denen Maßnahmen des Generationswechsels anstehen).

7. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den nach § 62 LG geschützten Biotopen, die nicht gleichzeitig FFH-Lebensräume sind.
8. Biotop- und artenschutzrelevante Offenlandflächen in den FFH-Gebieten, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind.

Das Sofortmaßnahmenkonzept des FFH-Gebietes „Wäldchen nördlich Westerkappeln“ wurde 2009 erstellt.

2. Charakteristik des Gebietes

2.1 Gebietsbeschreibung

Das kleine Waldgebiet (35 ha) ist im Naturraum Osnabrücker Hügelland im Umfeld von großen, teils mageren Grünlandbereichen gelegen. Es besteht aus einem kleinen, strukturreichen Laubwaldkomplex mit bodensauren Eichen- und Buchenwäldern, die durch einen hohen Anteil von Alt- und Totholz gekennzeichnet sind. Es finden sich Horst- und Höhlenbäume im Gebiet. Im äußersten Osten stockt der Wald auf kalkhaltigem Untergrund, hier ist kleinflächig ein Flattergras-Buchenwald ausgebildet. Darüber hinaus findet sich in einer ehemaligen Sandabgrabung ein Kleingewässerkomplex, der von Kiefernwald umgeben ist.

2.2 Bedeutung des Gebietes

Der Wald beherbergt ein Vorkommen (Wochenstube) der seltenen und stark gefährdeten Bechsteinfledermaus und stellt damit eins von nur insgesamt 6 bekannten Wochenstubenvorkommen in Nordrhein-Westfalen dar. Für die Erhaltung der Art sind daher alle Wochenstubenvorkommen dieser Fledermausart schutzwürdig. Durch seine unmittelbar an das geplante FFH-Gebiet Vogelpohl und das Vogelschutzgebiet Düsterdiecker Niederung angrenzende Lage ergibt sich die Einbindung in ein großflächig geschütztes Umfeld.

Für die Meldung des Gebietes war darüber hinaus das Vorkommen alter bodensaurer Eichenwälder auf Sandebenen (9190) von Bedeutung.

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Fläche: 3.551 ha

Repräsentativität: gute Repräsentativität (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: C - durchschnittlich-beschränkt (C)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Anzahl: 10

entspricht: mehr als die angegebene Populationsgrösse

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: Nichtziehend

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. mögl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: hoch

2.3 Entwicklungsziele

Der Wald hat Bedeutung als Habitat der Bechsteinfledermaus. Es gilt daher, den Teillebensraum dieser Art zu erhalten und die weitere Bewirtschaftung und Pflege des Waldes auf die Lebensraumanprüche dieser Art abzustimmen. Zum Erhalt und zur Förderung des Fledermausvorkommens sind die naturnahen Laubwälder und ihr Struktureichtum zu erhalten und zu fördern. Insbesondere sollte der Anteil an Alt- und Totholz weiter erhöht werden, um den Insektenreichtum als Nahrungsbasis der Fledermäuse zu fördern sowie Voraussetzungen zur Bildung von natürlichen Höhlen als Quartiere der zur Zeit noch in Fledermauskästen vorkommenden Tiere zu schaffen.

Die eingeschlossenen Feucht- und Kleingewässer sind ebenfalls als wichtige Strukturen (Nahrungsbasis) zu erhalten.

Die Waldränder im Übergang zum Offenland mit anschließenden Hecken, blütenreichen Wegsäumen, Baumreihen und Kleingehölzen sind zur Förderung des Insektenreichtums zu erhalten ggf. zu optimieren. Auf den Einsatz von Bioziden, insbesondere Insektiziden, ist zu verzichten

Darüber hinaus sollte langfristig ein sukzessiver Umbau der Kiefernbestände in bodenständiges Laubholz angestrebt werden. Hierbei steht die Vermehrung der bodensauren Eichenwälder auf geeigneten Standorten im Vordergrund.

Eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft ist anzustreben unter Berücksichtigung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen.

Nicht-FFH-lebensraumtyp-bezogene Schutzziele sind die Erhaltung und Förderung von Weiden-Ufergebüsch (§ 62-Biotop) sowie von Erlen-Bruchwald (§ 62-Biotop).

2.4 Gefährdungen

Der Freizeit- und Erholungsdruck im FFH-Gebiet kann als sehr niedrig eingeschätzt werden, da das Gebiet sehr abgelegen liegt.

Die spätblühende Traubenkirsche kommt großflächig in den Kiefernbeständen des FFH-Gebietes vor, vereinzelt auch in den Lebensraumtypen. Eine umweltverträgliche und praktikable Beseitigung erscheint nicht als realistisch.

3. Maßnahmen

3.1 Erhalt von Alt- und Totholz

Zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten, ist eine Anreicherung mit Alt- und Totholz zu fördern.

Dabei ist die Verkehrsicherungspflicht zu beachten und frisches Kalamitätsholz gegebenenfalls umgehend aufzuarbeiten.

Es sollen bis zu 10 festgelegte Bäume des Oberstandes je ha in über 120 jährigem Laubholz auf Dauer im Wald belassen werden, wenn es absehbar ist, dass die Stammzahl des Oberstandes unter 10 Stück pro Hektar abgesenkt wird. Die ausgewählten Bäume werden gekennzeichnet (bei Eiche beidseitig durch einen oberflächigen Motorsägenschnitt, bei Buche mit einem Reißhaken) und zusätzlich mit dem GPS-Gerät eingemessen. Im Privatwald findet diese Art der Kennzeichnung, nur in Verbindung mit einer Biotopbaumförderung statt.

3.2 Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen

Beim Vorhandensein von Horst- und Höhlenbäumen ist sicher zu stellen, dass diese in der Brut- und Aufzuchtzeit nicht beeinträchtigt werden.